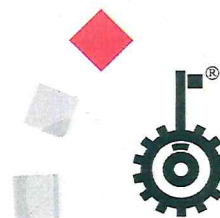


Überwachungsgemeinschaft für
Feuerschutz-, Rauchschutz und Schutzraumabschlüsse
Bayern e.V.
Bauaufsichtlich anerkannte ÜZ-Stelle ÜG 051



ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg-Nr.: 4831

Hiermit wird gemäß Art. 20 Abs.1, Abs.2 Satz 1 Nr.2 und Art. 22 der Bayerischen Bauordnung bestätigt,
dass das Bauprodukt

T 60-1-FSA "Schüco ADS 80 FR 60" bzw.
T 60-1-RS-FSA "Schüco ADS 80 FR 60" bzw.
T 60-2-FSA "Schüco ADS 80 FR 60" bzw.
T 60-2-RS-FSA "Schüco ADS 80 FR 60"

des Herstellwerkes:

Firma HWK 8/368
G. Dorsch GmbH
Metallbau
Am Langgraben 5-7
91325 Adelsdorf

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich
anerkannten Überwachungs- und Zertifizierungsstelle

Überwachungsgemeinschaft für
Feuerschutz-, Rauchschutz- und
Schutzraumabschlüsse Bayern e.V.
Eschenstr. 66, 82024 Taufkirchen

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der Allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung

Z-6.20-2160 vom 01.12.2011 entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)
gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat verliert seine Gültigkeit mit dem Ablauf der Allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung. Es gilt nur solange, wie sich die maßgebenden Technischen Spezifikationen des
Bauproduktes und die Bedingungen der Herstellung sowie der werkseigenen Produktionskontrolle
des Herstellwerkes nicht wesentlich ändern oder bis es von der Zertifizierungsstelle für ungültig
erklärt wird.

Taufkirchen, den 22.10.2013

Dipl.-Ing. (FH) Harald Jelen
Leiter der Zertifizierungsstelle

